

Anwaltskanzlei Koch & Wiegand

Winand Koch
Rechtsanwalt
Gerhard Wiegand
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Marion Gentges
Rechtsanwältin

Kanzlei Koch & Wiegand • 35260 Stadtallendorf • Bismarckstraße 16

Per Einwurfeinschreiben

Herrn
Dr. Ulrich Brosa
Am Brücker Tor 4

35287 Amöneburg

35260 Stadtallendorf
Bismarckstraße 16 / Ecke Am Lohpfad
Telefon: 06428 / 10 84 und 10 85
Telefax: 06428 / 40 24 7
E-Mail: info@koch-wiegand.de

Bürozeiten:
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Commerzbank Stadtallendorf
(BLZ 533 400 24) 505 138 8
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
(BLZ 533 500 00) 630 086 05

Stadtallendorf, 2002-10-17
Aktenzeichen: 021046/Ko-pi

Falsche Verdächtigung und üble Nachrede gegen unseren Mandanten Frank Ludwig

Sehr geehrter Herr Dr. Brosa,

in einem Interview, veröffentlicht im Internet unter der Internet-Adresse www.beschwerdezentrum.de behaupten Sie (übrigens zum wiederholten Male), dass „ein Polizisten-Sprössling in mein Haus einbrechen wollte“.

Sie behaupten darüber hinaus, dass der von Ihnen so bezeichnete Polizisten-Sprössling „sein Unwesen ungestraft fortsetzen“ hätte dürfen.

In Ihrem Interview bezeichnen Sie den angeblichen Polizisten-Sprössling als „Schwuchtel“ und stellen einen Zusammenhang dazu her, dass auf dem von Ihnen so bezeichneten „Täterfoto“ jemand abgebildet sei, dessen Vater Polizeibeamter sei.

Das Interview ist nunmehr seit längerer Zeit im Internet veröffentlicht.

Ihre Ausführungen sind geeignet, sowohl meinen Mandanten Frank Ludwig als auch den Jürgen Ludwig verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.

Unseren Mandanten steht Ihnen gegenüber ein Widerrufsanspruch zu. Sie haben den Schaden zu ersetzen, den Sie durch Ihre Äußerungen veranlasst haben.

Sie werden daher hiermit aufgefordert, bis spätestens zum **25. Oktober 2002**:

1. dafür zu sorgen, dass die oben bezeichneten Äußerungen in dem Text Ihres Interviews bei dem Beschwerdezentrum Recht entfernt werden,
2. uns gegenüber schriftlich zu widerrufen, dass es sich bei dem Foto, das Sie in dem obigen Interview haben veröffentlichen lassen, um den Frank Ludwig handelt,
3. zu widerrufen, dass es sich bei der in dem Interview erwähnten Person bzw. bei der auf dem Lichtbild abgebildeten Person um einen „Polizisten-Sohn“ handelt,
4. uns gegenüber schriftlich zu erklären, dass Sie die oben dargestellten Äußerungen in der Öffentlichkeit bzw. in öffentlichen Medien nicht mehr wiederholen.

Wir haben Sie mehrfach in der Vergangenheit zunächst für unseren Mandanten Jürgen Ludwig aufgefordert, Ihre unwahren Behauptungen, die Sie durch nichts beweisen können, zu widerrufen.

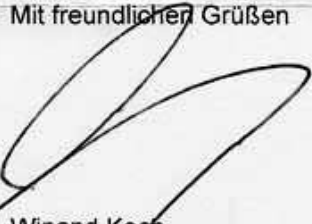
Sie meinen sich damit brüsten zu müssen, sämtlichen Justizbehörden gegenüber standhaft gewesen zu sein und auch unsere Schreiben nicht beantwortet zu haben.

Wir gehen davon aus, dass Sie mit ein bisschen Kooperationsbereitschaft es erreicht hätten, die Person, die auf dem Bild tatsächlich gezeigt wird, ausfindig zu machen.

Wir hatten bereits in der Vergangenheit Schadenersatzklagen vorbereitet aber letztlich bei Gericht nicht eingereicht weil wir davon ausgingen, dass Sie irgendwann die Unrichtigkeit Ihrer Behauptungen aber auch die Sinnlosigkeit Ihres Tuns einsehen.

Da dies offenbar nicht gelungen ist, werden Sie damit rechnen müssen, dass nach Ablauf der o. a. Frist und für den Fall, dass Sie die geforderten Erklärungen nicht abgeben, ein Gerichtsverfahren gegen Sie eingeleitet werden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Winand Koch
Rechtsanwalt